



HESSISCHER LANDTAG

11. 11. 2022

Kleine Anfrage

Stefan Müller (Freie Demokraten) und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten)

Bekämpfung von Waldbränden in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zuge zunehmender Hitzewellen und Dürreperioden erhöht sich auch fortlaufend die Waldbrandgefahr in Hessen. Die Auswirkungen des Klimawandels und die damit einhergehende extreme Trockenheit belastet die Vitalität der Waldbäume schwer und verschärft die Situation in den Waldgebieten massiv. In Hessen gab es in den vergangenen Tagen mehrere Waldbrände. Bei Einsätzen gegen Vegetationsbrände werden Spezialkenntnisse und eine besondere Ausstattung benötigt. Im hessischen Münster sorgte ein Waldbrand auf einem ehemaligen Militärgelände für einen Großeinsatz der Feuerwehr, bei dem rund 20 ha Wald betroffen waren. Dass in dem Gebiet Munitionsreste vermutet wurden, machte die Löscharbeiten kompliziert und gefährlich. Sechs Einsatzkräfte hätten bei der Brandbekämpfung leichte Verletzungen erlitten und es ist immer wieder zu kleineren Explosionen im Brandgebiet gekommen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren erheblich in die Ausrüstung zur Waldbrandbekämpfung investiert und sieht sich gut aufgestellt. Das haben nicht zuletzt auch die beiden parallel verlaufenden Waldbrände in Münster im Landkreis Darmstadt-Dieburg und in Herborn im Lahn-Dill-Kreis bewiesen.

Die Landesregierung hat im Jahr 2017 zum Beispiel fünf Abrollbehälter Löschwasserversorgung im Wert von 1.975.000 € beschafft.

Im Jahr 2018 wurden vom Land Hessen allen Kommunen eine Grundausrüstung zur bodengebundenen Vegetationsbrandbekämpfung zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 420 Waldbrand-Einsatzsets mit einem Gesamtwert von 526.000 € für die Katastrophenschutz-Löschzüge beschafft und flächendeckend an die Einheiten im Land übergeben. Diese Grundausrüstung besteht aus einem Löschrucksack (Inhalt: ca. 20 l) und einem B-Tragekorb mit drei D-Hohlstrahlrohren, einem Verteiler und drei D-Schläuchen).

Zusätzlich hat das Land 2019 vier Abrollbehälter Waldbrand im Gesamtwert von mehr als 1.000.000 € beschafft. Der faltbare Löschwasserbehälter (35.000 l), die Außenlastbehälter für Hubschrauber (2.000 l) sowie das Schlauchmaterial können durch das Abrollbehältersystem schnell an den jeweiligen Einsatzort gebracht werden. Diese vier Sondereinsatzmittel sind bundesweit einmalig. Dabei will es die Landesregierung nicht bewenden lassen. In der Planung befinden sich Fahrzeuge des Katastrophenschutzes im Gesamtwert von ca. 12 Mio. €, die eine besondere Eignung zur Waldbrandbekämpfung besitzen.

Auch in die Ausbildung zur Waldbrandbekämpfung wird von Seiten der Landesregierung investiert. So werden im Jahr 2023 im Rahmen der Kapazitätserweiterung an der Landesfeuerwehrschule in Kassel neben den bestehenden Ausbildungsveranstaltungen weitere Veranstaltungen zur Waldbrandbekämpfung angeboten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Wie viele künstliche Wasserstellen gibt es in hessischen Wäldern, die sich zur Wasserentnahme bei Waldbränden eignen? (Bitte aufschlüsseln nach Ort der Wasserstelle und optimaler Möglichkeit der Wasserentnahmemenge)

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 2. Wie viele Löschhubschrauber stehen im Bedarfsfall bei einem Waldbrand in Hessen zur Verfügung? (Bitte aufschlüsseln nach Überwachungs- und Löschhubschrauber, Standort des Hubschraubers und Wasserentnahmestellen für Hubschrauber)

Bei der Fliegerstaffel der Hessischen Polizei in Egelsbach sind drei Hubschrauber stationiert, die zur Erkundung und zum Löschwasserabwurf eingesetzt werden können. Hinzu kommt ein Flugzeug, welches zur Erkundung eingesetzt werden kann.

Bei der Fliegerstaffel der Bundespolizei in Fuldata sind fünf Hubschrauber zur Erkundung und fünf Hubschrauber zum Löschwasserabwurf stationiert. Bedarfsorientiert verlegt die Bundespolizei Hubschrauber zwischen den bundesweit verteilten Stationierungsorten, sodass im Bedarfsfall weitere Hubschrauber von anderen Stationierungsorten hinzugezogen werden können.

Zusätzlich werden von den Piloten der Bundespolizei die drei stationierten Zivilschutzhubschrauber des Bundes geflogen, die zur Erkundung genutzt werden können. Vorrangig werden diese Hubschrauber als Rettungshubschrauber Christoph 2, stationiert in Frankfurt, und Christoph 7, stationiert in Kassel, eingesetzt. Eine Maschine dient als Reservemaschine und steht in Fuldata.

Es können weiter auch Polizeihubschrauber aus benachbarten Ländern über die Länderkooperationen zur Unterstützung angefordert werden. So unterstützte zeitweise bei dem Waldbrand in Münster ein Polizeihubschrauber aus Rheinland-Pfalz. Zusätzlich können Hubschrauber über die zivil-militärische Zusammenarbeit mit der Bundeswehr auf Anforderung zum Einsatz gebracht werden. Genaue Zahlen können hier nicht genannt werden, da diese von der Verfügbarkeit der Hubschrauber aufgrund eigener originärer Aufgaben abhängen.

Als letzte Möglichkeit kann man auf die Unterstützung gewerblicher Flugdienste mit ihren Hubschraubern zurückgreifen.

Vorgeplante Wasserentnahmestellen für Zwecke der Brandbekämpfung aus der Luft sind nicht erforderlich. Da die Hubschrauber sehr wendig und flexibel sind, werden in unmittelbarer Nähe befindliche und geeignete offene Gewässer, wie Seen, Teiche oder Flüsse, durch Eintauchen des Löschwasseraußenbehälters aus der Luft genutzt. Ein Landen der Hubschrauber ist zum Befüllen der Löschwasseraußenbehälter nicht erforderlich. Ersatzweise können auch die o.g. faltbaren Löschwasserbehälter (35.000 l) aufgestellt werden, die mit Wasser durch Tanklöschfahrzeuge oder Schlauchleitungen gefüllt werden können, in die die Hubschrauber ihren Löschwasseraußenbehälter eintauchen.

Frage 3. Sind in den hessischen Kommunen mit Waldflächen die Anforderungen an Löschfahrzeuge zur Waldbrandbekämpfung erfüllt?

Die hessischen Feuerwehren verfügen für die Waldbrandbekämpfung über geeignete Löschfahrzeugen. Sie besitzen im Regelfall Löschfahrzeuge nach den geltenden DIN-Normen; besonders für Waldbrände genormte Löschfahrzeuge gibt es nicht. Diese werden bei Neubeschaffungen vom Land Hessen mit einem Regefördersatz von 30 % gefördert. Darüber erhält jede Gemeinde vom Land ein LF 10 KatS mit einem erhöhten Fördersatz von etwa 40 %. Im Hinblick auf die jährliche Gesamteinsatzzahl der hessischen Feuerwehren von 85.000 bedarf es zur bestmöglichen Brandbekämpfung Fahrzeuge, die multifunktional eingesetzt werden können. So ist auf Allradfahrzeuge und die Geländefähigkeit der zu beschaffenden Fahrzeuge Wert zu legen, um über Waldwege an die Einsatzstelle kommen zu können. Diese Eigenschaften besitzen im Regelfall die Löschfahrzeuge in der Größenklasse ab 12 t. Bei den kleineren Löschfahrzeugen, wie den Tragkraftspritzenfahrzeugen Wasser, scheidet diese Anforderung meist daran, dass von den Fahrgestellherstellern auf dem Markt entsprechende Fahrgestelle nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Preisen angeboten werden. Da die kleineren Löschfahrzeuge häufig in Ortsteilfeuerwehren im ländlichen Bereich vorgehalten werden, wäre dies eine unverhältnismäßige finanzielle Belastung der Gemeinden. Diese Löschfahrzeuge werden meist auf Fahrgestelle aufgebaut, die primär für den Marktsektor von Kleinlastwagen und Lieferwagen bestimmt sind.

Zukünftig stellen die DIN-Normen optional ergänzende Anforderungen an bestehende genormte Löschfahrzeuge, die die Eignung für die Waldbrandbekämpfung weiter verbessern. Das sind beispielsweise der Allradantrieb mit Sperren in Quer- und Längsrichtung, Hitzeschutz und mechanischer Schutz von am Fahrzeugunterboden geführten Bremsleitungen und elektrischen Leitungen, drucklose Schnellentleerung des Löschwassertanks zum schnelleren Füllen der faltbaren Löschwasserbehälter, Selbstschutzanlage und Frontwerfer sowie die Ausrüstung mit Druckzumischanlagen oder Netzmittelpatronen.

Mit dieser zusätzlichen Ausrüstung können die Tanklöschfahrzeuge 4.000 und Staffellöschfahrzeuge 20 ausgerüstet werden. Sie werden zukünftig als Tanklöschfahrzeug 4.000-V und Staffellöschfahrzeugen 20-V – „V“ für Vegetation – in die Brandschutzförderrichtlinie aufgenommen und vom Land gefördert.

Darüber hinaus erhält im Rahmen des Katastrophenschutzes jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt vom Land einen Gerätewagen-Logistik auf einem hochgeländefähigen Allrad-Fahrgestell, dessen Aufbau modulweise ausgetauscht werden kann. Ein Modul ist speziell für die Waldbrandbekämpfung im Gelände vorgesehen.

Frage 4. Wird seitens der Landesregierung eine ganzheitliche, interdisziplinäre Konzeption zur Waldbrandprophylaxe und Waldbrandbekämpfung erarbeitet?

Der „Erlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) zur Durchführung des Waldschutzes in Hessen“ beinhaltet Regelungen zur Waldbrandvorbeugung und -bekämpfung. Hierzu gehören u.a. Regelungen aus den Bereichen Waldbau, Arbeits- und Betriebstechnik, Einsatzunterlagen, Überwachung, Öffentlichkeitsarbeit, Alarmstufen und Waldbrandmeldungen. Diese sind für den Staatswald und die Forstbehörden verbindlich. Den anderen Waldeigentümern wird die Anwendung empfohlen.

Weiterhin trifft der „Gemeinsame Runderlass des HMUKLV und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) über die Einsatzleitung bei Waldbränden, größeren Schadenslagen und Waldbrandkatastrophen, über gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen und Übungen sowie über die Waldbrandbekämpfung aus der Luft“ Festlegungen zu Befugnissen, Zuständigkeiten, Leitungskompetenzen und zum Zusammenwirken der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr- und Fachbehörden im Einzelfall bei Waldbränden, größeren Schadenslagen und Waldbrandkatastrophen.

Erkenntnisse aus dem aktuellen sowie zurückliegenden Waldbrandjahren fließen in die regelmäßige Aktualisierung und Ergänzung der Regelungsinhalte ein, die einen ganzheitlichen, interdisziplinären Ansatz verfolgen.

Weiterhin existiert ein interdisziplinärer Arbeitskreis an der Landesfeuerwehrschule, der sich mit der Taktik zur Waldbrandbekämpfung beschäftigt. Er setzt sich neben Vertretern der Landesfeuerwehrschule und dem HMdIS aus Vertreter von Hessen-Forst, des Landesfeuerwehrverbandes Hessen e.V., von Feuerwehren, die in letzter Zeit besonders mit Waldbränden zu kämpfen hatten, zusammen. Sie sollen eine für Hessen einheitliche Taktik zur Waldbrandbekämpfung festlegen, da eine solche bundesweit, beispielsweise in Form von einer Feuerwehr-Dienstvorschrift, nicht existiert. Aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppe werden dann die erforderlichen Lehrgangs- und Seminarunterlagen entwickelt.

Frage 5. Gibt es in Hessen eine Waldbrandfrüherkennung mit optischen Sensorsystemen und eine flächendeckende Waldbrandüberwachung mit Drohnen?

In Hessen wird kein optisches Sensorsystem zur Waldbrandfrüherkennung genutzt. Die in Teilen Nord- und Ostdeutschlands genutzten kameragestützten Systeme sind für große Teile Hessens mit seiner typischen Mittelgebirgslandschaft weniger geeignet.

Bei Bestehen erhöhter Waldbrandgefahr in Hessen, nachdem das HMUKLV die entsprechenden Alarmstufen ausgerufen hat, nehmen die Waldbesitzenden und in den vom Landesbetrieb Hessen-Forst betreuten Waldflächen der Landesbetrieb Hessen-Forst eine erhöhte Überwachung in der Fläche, unter anderem mit regelmäßigen Streifen- und Kontrollfahrten im Wald, wahr. Bei derartigen Waldbrandgefahrenlagen ergänzt die Polizeifliegerstaffel des Landes Hessen die Überwachung der Waldgebiete durch eine Luftbeobachtung.

Insbesondere in Ballungsgebieten – wie dem Rhein-Main-Gebiet – werden die Zentralen Leitstellen von Erholungsuchenden über mögliche Waldbrände oft sehr zeitnah mittels Mobilfunktelefon informiert, zudem kommen entsprechende Mitteilungen von an- oder abfliegenden Flugzeugen des Flughafens Frankfurt.

Der Einsatz von Drohnen durch die Feuerwehren ist nur auf Bereiche begrenzt, in denen noch Sichtkontakt vom Drohnenpiloten zur Drohne besteht. Damit ist der Nutzungsbereich nur auf Waldränder begrenzt.

Ein flächiges Überfliegen von Waldgebieten mit Flugzeugen und Hubschraubern ist grundsätzlich möglich, insoweit wird ergänzend auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Frage 6. Gibt es von Seiten der Landesregierung aktuelle kurzfristige Verbesserungsvorschläge und Umsetzungsmaßnahmen im Bereich der Feuerwehr, von technischer Ausstattung über Kleidung für die eingesetzten Feuerwehrleute bis hin zu besonderen regelmäßigen Übungen, bei der Bekämpfung von Waldbränden?

Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit wurde die Ausrüstung zur Waldbrandbekämpfung sowohl von den Gemeinden als auch vom Land weiter verbessert und erweitert. So hat die Landesregierung vier Abrollbehälter Waldbrand beschafft, in denen weitere Löschwasser- außenlastbehälter neben denen der bei den Polizeifliegerstaffeln der Hessischen Polizei und der Bundespolizei gelagerten Außenlastbehälter sowie flexible Löschwasserbehälter befinden. Hinzu kommen fünf über das Land Hessen verteilte Abrollbehälter zur Löschwasserversorgung mit leistungsfähigen Pumpen und Schläuchen mit besonders großen Durchmessern. Die Anschaffungen haben sich bewährt.

Auch bei der Schutzkleidung gibt es keine Defizite. Die Hessische Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung (HFDV) sieht für die Brandbekämpfung im Freien die Feuerwehrjacke und Feuerwehrhose nach der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzkleidung (HuPF) Teil 2 und Teil 3 vor. Nicht geeignet ist dagegen die Feuerwehrüberjacke und -überhose nach Teil 1 und Teil 4, die für die Brandbekämpfung im Innenantritt ausgelegt ist und durch ihren hohen thermischen Schutz vor Rauchgasdurchzündungen beim längeren Tragen und harter körperlicher Arbeit unter hochsommerlichen Temperaturen zum Hitzekollaps des Trägers führen kann.

Gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen und Übungen mit den Forstbehörden zur Waldbrandbekämpfung sind im „Gemeinsamen Runderlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport über die Einsatzleitung bei Waldbränden, größeren Schadenslagen und Waldbrandkatastrophen, über gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen und Übungen sowie über die Waldbrandbekämpfung aus der Luft“ geregelt. In den südhessischen Gebieten mit erhöhtem Waldbrandrisiko müssen Waldbrandbekämpfungsübungen mindestens im dreijährigen Abstand erfolgen, in allen anderen Gebieten im vierjährigen Abstand. Kürzere Abstände sind grundsätzlich anzustreben, hier muss aber beachtet werden, dass dies ggf. zu einer zusätzlichen Belastung der meist ehrenamtlichen Einsatzkräfte führen kann. Bei diesen Übungen wird angestrebt, auch die Hessische Polizeifliegerstaffel einzubinden, um die Koordinierung und den Abwurf von Löschwasser mittels Löschwasseraußenlastbehälter zu üben.

In Vorbereitung befindet sich die Umstellung auf ein neues digitales System der Waldbrandeinsatzkarten. In den Waldbrandeinsatzkarten sind für die Waldbrandbekämpfung wichtige Daten enthalten, wie z.B. die Löschwasserentnahmestellen. Die Daten werden von den Forstämtern und Waldbesitzern gepflegt und den Feuerwehren als Karte über einen Serverzugang zugänglich gemacht. In Zukunft werden insbesondere die Informationen über die Waldwege verbessert.

Frage 7. Plant die Landesregierung die Ausarbeitung eines Konzeptes für die Aus- und Fortbildung von mehr Waldbrandexperten?

Ja, wie oben dargestellt, wird das Ausbildungsangebot im Bereich Waldbrandbekämpfung erweitert. An der Hessischen Landesfeuerweherschule in Kassel werden im Jahr 2023 zwei neue Arten an Ausbildungsveranstaltungen angeboten.

Das Fortbildungsseminar für Gruppenführer „Ersteinsatz bei Waldbränden“ soll die Taktik und Praxis zur Waldbrandbekämpfung für die unmittelbar an der Brandstelle tätigen Einsatzkräfte vermitteln. Hingegen werden im Lehrgang „Instrukteur für die Waldbrandbekämpfung“ Multiplikatoren in der Waldbrandbekämpfung ausgebildet, damit diese das Wissen auf Ebene der Kreise oder am Standort ihrer Feuerwehr weitergeben können.

Die Hessische Landesregierung setzt darauf, dass das Wissen zur Waldbrandbekämpfung in der Fläche und schon bei der Erstalarmierung einer Feuerwehr verfügbar ist, da gerade in der Anfangsphase eines Brandes, begangene Fehler durch die schnelle Ausbreitung von Wald- und Vegetationsbränden schwere, nicht mehr umkehrbare Folgen nach sich ziehen können. Zudem fällt die Aufgabe des Brandschutzes nach § 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes in die Zuständigkeit der Gemeinden als kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit. Das Wissen nur bei einzelnen Experten zu belassen, wird als falscher Weg angesehen.

Frage 8. Gibt es derzeit Schulungen der Feuerwehr zu Vegetationsbränden?

Ja, so werden im Jahr 2022 sechs spezielle Fortbildungsseminare für Zug- und Verbandsführer „Waldbrandbekämpfung“, zwei Fortbildungsseminare für Führungskräfte in Führungsgruppen „Luftbeobachtung“, die besonders für Waldbrandbekämpfung von Bedeutung sind, angeboten. Hinzu kommen 18 Lehrgänge „Verbandsführer“, sechs Lehrgänge „Einführung in die Stabsarbeit“ und sechs Fortbildungsseminaren für Gruppen- und Zugführer „Löschwasserpumpe“, die Lehrinhalte zur Waldbrandbekämpfung enthalten.

Darüber hinaus bietet die Landesfeuerwehrschule für die Mitarbeiter von Hessen-Forst einmal im Jahr ein spezielles Seminar zum Thema Waldbrandbekämpfung an.

Frage 9. Sind der Landesregierung die Orte mit gefährlichen Lagerstätten, wie in Münster, bekannt?

Ja, diese sind dem Kampfmittelräumdienst des Regierungspräsidiums Darmstadt bekannt. Viele dieser Lagerstätten, wie z.B. Münster, befinden sich im Eigentum des Bundes, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), weil es sich um ehemalige militärische Einrichtungen handelt. Auch Hessen-Forst hat entsprechende Aufzeichnungen. Befinden sich munitionsbelastete Flächen im Zuständigkeitsbereich von Hessen-Forst, so werden diese den Brand-schutzdienststellen mitgeteilt. So lag auch in Münster entsprechendes Kartenmaterial vor. Nach Umstellung auf ein neues digitales System der Waldbrandeinsatzkarten werden die Daten von munitionsbelasteten Waldflächen auch in die Waldbrandeinsatzkarten übernommen.

Frage 10. Gibt es für die Orte mit gefährlichen Lagerstätten besondere Einsatzpläne und Übungen?

In der Anlage 5 des „Gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ministeriums des Innern und für Sport über die Einsatzleitung bei Waldbränden, größeren Schadenslagen und Waldbrandkatastrophen, über gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen und Übungen sowie über die Waldbrandbekämpfung aus der Luft“ sind einsatztaktische Handlungsempfehlungen zur Wald- und Flächenbrandbekämpfung in munitionsbelasteten Gebieten enthalten.

Besondere Übungen in diesen Gebieten werden nicht durchgeführt, da der Schwerpunkt bei der besonderen Einsatztaktik liegt und nicht im praktischen Umgang mit feuerwehrtechnischem Gerät. Dieser kann im Rahmen der o.g. turnusgemäß durchzuführenden Waldbrandbekämpfungsübungen geübt werden.

Es ist anzumerken, dass die jährlich in den Landeshaushalt für Katastrophenschutzübungen eingestellten Mittel in Höhe von 65.000 € auch für Waldbrandbekämpfungsübungen, insbesondere unter Beteiligung der Fliegerstaffel der Hessischen Polizei, genutzt werden können.

Wiesbaden, 3. November 2022

Peter Beuth